

Reglement Schwimmunterricht

1. Der Schwimmunterricht findet am Donnerstagvormittag im Hallenbad Rheinau statt. Jeweils eine bis vier Klassen besuchen an einem Morgen nacheinander den Schwimmunterricht.
2. Alle Kinder der 1. - 6. Klasse kommen in den Genuss des Schwimmunterrichts in Rheinau.
3. Der Schwimmunterricht kann nicht bei allen Klassen in den Turnstunden stattfinden. Die ausfallenden Lektionen vom Donnerstagmorgen werden während anderer Turnlektionen kompensiert.
4. Die Schulleitung erstellt den Schwimmplan, dieser regelt den genauen Ablauf und legt die Unterrichtszeiten und Anzahl Lektionen fest.
5. Die Kinder werden mit dem Bus zum Hallenbad gefahren.
Die Abfahrzeiten müssen gemäss Schwimmplan genau eingehalten werden.
6. Der Schwimmunterricht wird von der Schwimmlehrerin und der Klassenlehrperson durchgeführt, wobei die Schwimmlehrerin die Hauptverantwortung für das Programm trägt.
7. Aus Sicherheitsaspekten und organisatorischen Gründen genügen zwei Personen nicht in allen Fällen. An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Unterstufe:	Schwimmlehrerin, Lehrperson und ab 20 Kinder eine bis zwei zusätzliche Begleitpersonen.
Mittelstufe:	Schwimmlehrerin und Lehrperson Die Lehrperson entscheidet, ob sie eine zusätzliche Begleitperson wünscht.
8. Die Eltern, welche die Kinder begleiten, können sich auf der Liste „Anmeldung Begleitperson Schwimmen“ eintragen und diese bei der betreffenden Lehrperson abgeben. Die Liste wird vor den Sommerferien an die Eltern verteilt.

Diese Hilfe ist im Sinne aller Eltern und Kinder und wird deshalb ehrenamtlich übernommen und nicht entschädigt.

Der Transport und der Eintritt ins Hallenbad sind für die Begleitpersonen gratis.